

Überblick zu Hilfsangeboten für wirtschaftlich betroffene Unternehmen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise beschlossen:

1. Soforthilfe für Kleinstbetriebe und Selbstständige

Zur Existenzsicherung kleiner Unternehmen und Selbständiger wird voraussichtlich noch diese Woche ein Soforthilfeprogramm der Bundesregierung für Kleinunternehmen auf den Weg gebracht. Demnach könnten drei Monate lang insgesamt 9.000 Euro (bei bis zu fünf Beschäftigten) bzw. insgesamt 15.000 Euro (bei bis zu 10 Beschäftigten) gezahlt werden. Damit sollen insbesondere die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert und akute Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden, zum Beispiel Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Bundesländer/Kommunen.

» https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Zudem haben die Bundesländer eigene Soforthilfeprogramme auf den Weg gebracht. Zuständig wird im Regelfall die Behörde am Ort der Betriebsstätte sein.

Für Baden-Württemberg wurden seitens der Landesregierung folgende Soforthilfen für Unternehmen beschlossen:

Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt

- bis zu: 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge können voraussichtlich ab 25. März 2020 eingereicht werden. Es ist ein vollelektronischer Antragsprozess geplant.

» <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Für weitere Informationen und für individuelle Beratungen stehen u. a. auch die Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Baden-Württemberg zur Verfügung.

2. Liquiditätshilfen für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:

Bitte nutzen Sie die Informationsangebote des Bundeswirtschaftsministeriums und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

- » https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14
- » <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#unterstuetzung>
- » <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- Die Liquiditätshilfen können über die jeweilige Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Hotline der KfW: 0800 53 990
- Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (nur wirtschaftsbezogene Fragen): Telefon: 030 18 61 56 187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr
- Infoseite des Bundesarbeitsministeriums:
 - » <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaefigung-sichern.html>
- Informationen des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes für die Tourismuswirtschaft: » <https://corona-navigator.de>
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.9.2020:
 - » www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html

3. Kurzarbeitergeld:

Rückwirkend zum 1. März 2020 kann Kurzarbeitergeld beantragt werden, wenn 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sind. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, erstattet. Ansprechpartner ist die örtliche Agentur für Arbeit (Hotline: 0800 45 55 520)

- » <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

4. Steuerliche Erleichterungen:

In Betracht kommen Herabsetzungen der Vorauszahlungen, Stundung von Steuerforderungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen. Zuständiger Ansprechpartner ist grundsätzlich das örtliche Finanzamt: »

- » https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_nod_e.html

Quelle: Deutscher Tourismusverband e.V./Deutscher Tourismusverband Service GmbH,
» <https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/hilfsangebote.html>
(zuletzt aktualisiert: 23. März 2020 // 21:00 Uhr)

Ankündigung: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie für Private und Unternehmen

Der deutsche Gesetzgeber hat den Handlungsbedarf zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht erkannt und Sonderregelungen in einem entsprechenden Gesetzesentwurf festgehalten. Geplant sind Maßnahmen zum Schutz von Privatpersonen und Unternehmern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfs finden Sie auch unter:

» <https://www.weingarten.ihk.de/blueprint/servlet/rvihak24/servicemarken/wirtschaftsstandort-bodensee-oberschwaben/coronavirus/ankuendigung-eines-gesetzes-zur-abmilderung-der-folgen-der-covid-19-pandemie-fuer-private-und-unternehmen-4742320?print=true&printsrc=button>

Appell des Deutschen Industrie- und Handelskammertages: Atempause für Gewerbemieten

In einem gemeinsamen veröffentlichten Appell des Deutschen Industrie- und Handelskammertages mit anderen Kammern und weiteren Verbänden wird an die Vermieter gewerblicher Immobilien appelliert, im Interesse der Mieter gewerblicher Immobilien, aber auch zum Nutzen der deutschen Immobilienwirtschaft eine Atempause für Gewerbemieten in dieser Krise einzulegen.

Informationsplattform für die Tourismusbranche in Baden-Württemberg

Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal auf das Portal **Tourismusnetzwerk Baden-Württemberg** hinweisen. Hier werden auch alle für den Tourismus in Baden-Württemberg maßgeblichen Entwicklungen und Informationen zur Corona-Pandemie aufbereitet, gebündelt und laufend aktualisiert.

» https://bw.tourismusnetzwerk.info/2020/03/18/corona-pandemie-laufend-aktualisierte-informationen/?utm_source=newsletter&utm_medium=e-mail&utm_campaign=tn-newsletter

Anmerkung: Diese Aufstellungen, Informationen und Kontaktstellen erfolgen ohne Gewähr, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurden nach besten Wissen aufgeführt.

Bad Schussenried, den 24.03.2020



Daniela Leipelt
Geschäftsführerin
Oberschwaben Tourismus GmbH